

II-2460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1257/1J

1977 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von
Kinderpornos

In letzter Zeit gab es in Österreich verschiedene
Presseberichte aus denen hervorgeht, daß die Porno-
welle nun beginnt, die Kinder miteinzubeziehen. So
schrieb das "Linzer Tagblatt" vom 3. Juni 1977
über den Bericht eines Subkomitees des US-Kongresses.
"Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen im Sex-
geschäft hat in den letzten Monaten kaum glaubliche
Formen angenommen. Ein Teil der Filmindustrie hat sich
ganz auf Kindersex verlegt, unzählige Schundhefte,
Magazine und Zeitschriften kennen heute nur das eine
Thema: die Verführung junger Mädchen zu pornographischen
Handlungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dieser Aufstachelung
der Instinkte Vergewaltigung, Einschüchterung und Ver-
sklavung von Kindern an der Tagesordnung ist."

Die Zeitschrift "Der Spiegel" schreibt folgendes:

"Vor einigen Jahren hatten wir es mit ganz normalem
Sex zwischen den Paaren zu tun, dann steigerte es sich
zur offenen Ejakulation, dann Gruppensex zwischen drei
und vier Leuten, dann die Bisexualität, dann Sadismus

und Masochismus, Sodomie, Fäkalfetischismus, Snuff (Sexualverkehr mit letalem Ausgang). Nun erleben wir einen besonders schlimmen Trend: Kinder. Die Pornographie muß, um zu überleben, ständig Neues bieten. Geld regiert die Welt und dafür tut man alles. Erschreckend Perverses wird feilgeboten. Jede nur denkbare sexuelle Handlung mit Kindern kommt vor. So werden kleine Mädchen am Tage ihrer Erstkommunion brutal defloriert und zwar im Angesicht eines gerade ans Kreuz genagelten Priesters."

"Der Spiegel" schließt seinen Bericht:

"Was haben die Kinder unserer Gesellschaft getan, daß sie sich ihren Nachwuchs als Sex- und Gewaltmonster vor Augen hält? Oder was tut die Gesellschaft den Kindern?"

Nach den Oberösterreichischen Nachrichten hat der Italiener Giuseppe Murgia seinen Film "Böse Kinderspiele" in Österreich gedreht, dabei haben zwei 12-jährige Mädchen als Hauptdarstellerinnen mitgewirkt.

Ein Religionslehrer berichtet, daß in einschlägigen Geschäften Österreichs Kinderporno übelster Sorte verkauft wird. In diesen Broschüren befinden sich Abbildungen und Anleitungen zur Kinderschändung, zu Geschlechtsverkehr zwischen Eltern und ihren 10-jährigen Kindern, zum geschlechtlichen Mißbrauch von Kindern durch Jugendliche und ähnliches.

In Österreich gibt es aber auch das Schmutz- und Schundgesetz, welches die Pornographie verbietet.

In der Praxis wurde leider dieses Gesetz durch die zuständigen Behörden in den letzten Jahren so ausgelegt, daß in Österreich zunehmend "harte Pornographie" frei verkauft werden kann.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wie in der Anfragebeantwortung 962/AB vom 29.3.1977 ausgeführt, bietet die Möglichkeit, die Verbreitung harter Pornographie zu verhindern, vorausgesetzt, daß die zuständigen Minister die Meinung vertreten, daß solche von der Bevölkerung als unzüchtig angesehen wird. Bei der Mehrzahl der Österreicher ist dies sicher der Fall.

Auf Grund dieser Tatsache stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß in Österreich bereits "Kinderporno" vertrieben wird?
- 2) Was haben Sie auf Grund der Berichte in der Presse veranlaßt, um den Vertrieb pornographischer Erzeugnisse, insbesondere Kinderporno, in Österreich zu verhindern?
- 3) Sind Sie der Auffassung, daß "Kinderporno" wie er z.B. in der Broschüre "LOLITA 24" angeboten wird, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Österreich verboten ist und der Verkauf zu bestrafen ist?
- 4) Werden Sie die staatsanwaltschaftlichen Behörden anweisen, Verstöße gegen das Pornographieggesetz zu verfolgen, damit Österreich von den üblen Geschäftspraktiken der in- und ausländischen Pornoindustrie verschont wird?
- 5) Sind Sie bereit, das Pornographieggesetz so zu vollziehen, daß die Darstellung bzw. die abstoßende

Wiedergabe von Sexualakten oder gar eine Darstellung gewaltsamer, sadistischer, masochistischer, krimineller gleichgeschlechtlicher Betätigung oder Sodomie, Snuff und Kinderporno in Schrift und Bild gerichtlich verfolgt und somit in Österreich der Vertrieb solcher Druckwerke und Filme hintangehalten wird?